

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Kontakt

Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt
Tel. 02551 69-2730
integration@kreis-steinfurt.de



Homepage
Ansprechpersonen



Laien- Sprachmittlungspool

Das Kommunale Integrationszentrum
Kreis Steinfurt wird gefördert vom:

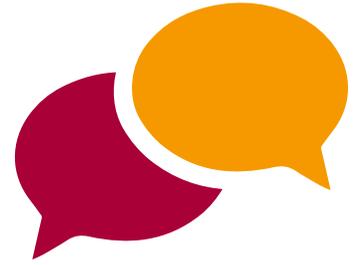
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: April 2025



Wer kann eine Laien-Sprachmittlerin/ einen Laien-Sprachmittler buchen?

- Schulen
- Kindergärten
- Kommunale Behörden
- Beratungsstellen

Ausgeschlossen sind

- Aufträge von Privatpersonen und Privatinstitutionen
- Gespräche mit Rechtsfolgen
(z. B. Anwaltsgespräche, Gesundheitsgutachten)
- Einsätze im medizinischen Bereich
(z. B. Arztbesuche, Therapien)
- regelmäßige Begleitung bestimmter Personen
über längere Zeit
- Einsätze im Rahmen des
AO-SF-Verfahrens

Was ist zu beachten?

- ✓ Der Laien-Sprachmittlungspool ist eine
freiwillige Serviceleistung des Kommunalen
Integrationszentrums.
- ✓ Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung.
- ✓ Grundsätzlich ist zur Organisation des Laien-Sprach-
mittlungseinsatzes eine Vorlaufzeit von einigen
Tagen (drei Arbeitstage: Mo–Fr) notwendig.
Aus diesem Grund stellen Sie Ihre Anfrage bitte
rechtzeitig, spätestens drei Arbeitstage (Mo–Fr)
vor dem gewünschten Termin.
- ✓ Die Aufwandsentschädigung für die Sprachmittlung
übernimmt das Kommunale Integrationszentrum
Kreis Steinfurt.

Ablauf

→ Anfrage:

Der Bedarf ist über das Online-Anfrageformular
unter www.kreis-steinfurt.de/sprachmittlungspool
beim KI zu beantragen.

Bei Unklarheiten bzgl. der Rahmenbedingungen
oder zu einer ggf. notwendigen Terminabstimmung
nimmt das KI Kontakt zu der antragstellenden
Institution auf.

→ Schriftliche Bestätigung

Das KI erteilt jeweils eine schriftliche Zusage per
E-Mail über den Auftrag (Bestätigungsbogen) an
die Laien-Sprachmittlerin bzw. den -Sprachmittler
und an die antragstellende Institution.

Sollte ein Termin verschoben oder abgesagt
werden müssen, setzen Sie sich bitte direkt mit
der Laien-Sprachmittlerin bzw. dem Laien-
Sprachmittler in Verbindung. Die Telefonnummer
finden Sie in der Einsatzbestätigung.

→ Nach dem Einsatz

Nach Beendigung des Laien-Sprachmittlungseinsatzes
bestätigt die Institution, die den Antrag gestellt
hat, im zweiten Teil der Einsatzbestätigung den
Einsatz. Händigen Sie die unterschriebene Einsatz-
bestätigung dem Laien-Sprachmittler bzw.
der Laien-Sprachmittlerin aus.

Alternativ scannen Sie die unterschriebene
Bestätigung ein und senden diese als PDF-Datei
an: integration@kreis-steinfurt.de

→ Abrechnung

Für die Abrechnung reicht die Laien-Sprachmittlerin/
der Laien-Sprachmittler die von der Institution aus-
gefüllte Einsatzbestätigung beim KI ein.